

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg **öffentlich**  
**Sitzung am:** 06.11.2025

## **Besetzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration**

## Sachverhalt:

Am Tage der Kommunalwahlen am 14. September 2025 wurde auch der Integrationsrat neu gewählt. Das Gremium setzt sich nach den hiesigen Regelungen (§7 der Hauptsatzung) grundsätzlich aus insgesamt 21 Personen zusammen. Allerdings wurden bei den Wahlen am 14.9.25 in Ermangelung weiterer Kandidaturen nur 10 Mitglieder direkt gewählt. Mit Änderung der Gemeindeordnung NRW zum 1.11.25 wird aus dem Integrationsrat der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration. In § 27 Absatz 10 der GO NRW ist festgelegt, dass die Personen, die im Rahmen der gleichzeitig mit den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2025 stattfindenden Wahlen gewählt worden sind, Mitglieder des neu zu bildenden Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration werden.

Weitere sieben Mitglieder sind nach § 50 Absatz 3 GO NRW vom Rat zu benennen. Insofern wird das Gremium nur mit 17 Mitgliedern besetzt sein.

Dieser Ausschuss ist nach § 27 GO NRW in die Beratungsfolge des Rates einzubeziehen, er wählt aus der Mitte des Gremiums seine/n Vorsitzende/n und eine oder mehrere Stellvertretungen. Die oder der Vorsitzende des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration oder ein anderes von diesem Ausschuss benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung von Angelegenheiten, mit denen der Ausschuss befasst gewesen ist, an der Sitzung des Rates teilzunehmen; auf Verlangen ist ihr oder ihm dazu das Wort zu erteilen (§27 Abs. 7 GO NRW).

Die Besetzung der sieben zu benennenden Ratsmitglieder erfolgt nach § 50 Abs. 3 GO NRW, der Bürgermeister hat kein Stimmrecht. Aufgrund der aktuellen Zusammensetzung des Rates ergibt sich, dass die CDU-Fraktion über 3, die SPD-Fraktion über 2 und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie die AfD-Fraktion über jeweils 1 Sitz verfügen.

Die konstituierende Sitzung des neuen Ausschusses ist im Januar/Februar 2026 geplant, dann soll der Ausschuss auch über den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung beraten.

Zuvor ist es erforderlich, dass der Rat in seiner Sitzung am 11.12.25 die Zuständigkeitsordnung entsprechend anpasst. Hierfür – und auch für die Geschäftsordnung – wird noch auf entsprechende Muster des Städte- und Gemeindebundes gewartet.

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt benennt die folgenden sieben Personen als Mitglieder (und Vertreter) des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration: